

**\*Bitte beachten: Das operative Team der IH Munich spricht nur Englisch. Alle Formulare für das operative Team müssen daher in Englisch ausgefüllt werden. Falls Ihnen dies Schwierigkeiten bereiten sollte, kontaktieren Sie bitte den Veranstalter, damit wir eine Lösung finden können.**

# RICHTLINIEN UND INFORMATIONEN FÜR EIGENBAUSTÄNDE

Eigenbaustände haben **keine Trennwände, keinen Teppichboden und keine Stromversorgung**, es handelt sich lediglich um eine auf dem Boden gekennzeichnete Fläche.

Alle Aussteller mit Eigenbauständen sind für die Gestaltung und den Aufbau ihres Stands selbst verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass ihr Standbauer bei Ankunft vor Ort über eine schriftliche Standbaugenehmigung verfügt.

Füllen Sie bitte das **Formular zur Benennung Ihres Standbauers** so bald wie möglich, **spätestens jedoch bis Freitag, den 19. Juni**, aus und teilen Sie uns darin mit, wer den Standaufbau durchführt (dieses Formular muss auch dann ausgefüllt werden, wenn Sie Selbstaufbauer sind).

Alle Arbeiten müssen gemäß den Regeln des Veranstalters für den Veranstaltungsort, den nachstehenden Standbauvorschriften und den **Technischen Richtlinien des MOC München**, wie in diesem Leitfaden aufgeführt und durch den Veranstaltungsort festgelegt, ausgeführt werden.

Zusätzlich bietet der g-Guide als Leitfaden für globale Gesundheits- und Sicherheitsstandards für Ausstellungen wertvolle Orientierungshilfen. Dieser Leitfaden ist auf Englisch und Deutsch sowie in anderen Sprachen verfügbar. Sie finden ihn hier: <https://www.wtm.com/>

Nachstehend finden Sie eine Auflistung Ihrer Pflichten, um einen sicheren Aufbau Ihres Stands auf der Messe zu gewährleisten.

- Planung und Regelung der Durchführung Ihres Projekts, d. h. des Aufbaus Ihres Stands: Sie müssen dafür sorgen, dass eine verantwortliche Person benannt wird, die sicherstellt, dass alle erforderlichen Rollen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besetzt werden.
- Beauftragung eines Designers und Standbauers: Diese Rollen werden oft von einem Unternehmen oder einer Person übernommen und es kann sich dabei um ein externes Unternehmen oder um eine von Ihnen innerhalb Ihres Unternehmens beauftragte Person handeln. Wenn Sie ein externes Unternehmen mit dem Aufbau Ihres Stands beauftragen, stellen Sie sicher, dass sich dieser Dienstleister über die unternehmenseigenen Pflichten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Klaren ist.
- Stellen Sie dem Veranstalter folgende Unterlagen zur Verfügung:
  - Standpläne, maßstabsgetreu und mit allen Maßen
  - Verfahrensanweisung mit Einzelheiten dazu, wie der Stand aufgebaut wird
  - Gefährdungsbeurteilung für den Auf- und Abbau des Stands

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne Vorlagen zur Verfügung. Fordern Sie diese bitte über [standapproval@montgomerygroup.com](mailto:standapproval@montgomerygroup.com) an.

Der Standbauer (d. h. das externe Unternehmen/die Person aus Ihrem Unternehmen, das/die den Stand aufbaut) ist für Folgendes verantwortlich:

- Planung, Handhabung und Überwachung der Auf- und Abbauphasen und der Durchführung der Arbeiten, wobei sicherzustellen ist, dass ein gefahrloser Auf- und Abbau in einer Veranstaltungsumgebung möglich ist und die benachbarten Arbeiten oder Standbauer nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden.
- Sicherstellen, dass die Arbeiten ohne Gefährdung von Gesundheit oder Sicherheit ausgeführt werden.
- Sicherstellen, dass die Regeln des Veranstalters für den Veranstaltungsort eingehalten werden.
- Den Zugang zur Standfläche beschränken, wenn dies aufgrund der durchgeführten Arbeiten erforderlich ist.
- Zusammenarbeit mit dem operativen Team der Veranstaltung.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Standbauer die Lage und Ausrichtung Ihres Stands im Verhältnis zu einem aktuellen Grundriss überprüft und den Stand innerhalb der vorgegebenen Grenzen errichtet. Die Stärke der Wände muss innerhalb der Außenmaße des Stands kalkuliert werden. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die für Berichtigungen von Abweichungen oder für Anpassungen vor Ort anfallen. Nachfolgend finden Sie ein paar Erwägungen zur Planung Ihres Stands:

- Wie viele Wände werden benötigt? Aus dem Ausstellervertrag ergeben sich entweder eine, zwei, drei oder vier offene Seiten. Drei offene Seiten bedeuten, dass eine Rückwand benötigt wird, zwei offene Seiten bedeuten, dass zwei Wände benötigt werden usw.
- **Es ist Ausstellern mit Eigenbauständen nicht gestattet, die Wände angrenzender Stände zu nutzen, wenn es sich dabei um Systemstandkonstruktionen des Veranstalters handelt.**
- Welche anderen Anforderungen oder Aspekte müssen berücksichtigt werden (z. B. Stauraum, Infotheke, Küchen- oder Spülbeckenbedarf, Entsorgung von Abfall von Produktproben usw.)?
- Werden Dienste wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Anspruch genommen, sollten Aussteller die Verwendung eines Podests in Betracht ziehen, um unansehnliche Rohrleitungen und Anschlüsse in den Versorgungskanälen zu verbergen (und Stolpergefahren zu vermeiden).
- Welchen Bodenbelag benötigen Sie? Wenn Sie einen Küchenbereich haben, ist ein Teppichboden ungeeignet – in dem Fall sollte der Boden abwaschbar sein.
- Wie viel Beleuchtung benötigen Sie? Mit Scheinwerfern können Sie bestimmte Produkte oder Grafiken hervorheben.
- Sie können Ihre eigene elektrische Ausstattung mitbringen, unter der Voraussetzung, dass alle Vorverkabelungen vor Ihrer Ankunft auf dem Messegelände durchgeführt wurden. Die Person, die die Verkabelungen vorgenommen hat, muss in diesem Fall eine Bescheinigung unterschreiben, dass diese Arbeiten von qualifiziertem Personal und in Übereinstimmung mit allen Regeln und Vorschriften für Elektroinstallationen ausgeführt wurden. Diese Bescheinigung ist dem zuständigen Elektroinstallateur zu übergeben, bevor die Stromversorgung für den Stand geschaltet wird.
- Bei der Beauftragung eines Standbauers sollte sich der Aussteller eine Bestätigung einholen, dass der Stand garantiert bis spätestens **Dienstag, den 15. September, um 18:00 Uhr** fertiggestellt wird und alle Abfälle und Standbaumaterialien bis spätestens zu diesem Zeitpunkt aus den Ausstellungshallen entfernt werden. Nach diesem Zeitpunkt sollte nur noch die Innendekoration erfolgen.

## Standbauvorschriften

Diese Vorschriften gelten in Verbindung mit den **Allgemeinen Arbeitsschutzbestimmungen**.

**Die geplante Standgestaltung muss bis spätestens Dienstag, den 7. Juli, über das obligatorische Erklärungsformular zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Eigenbaustände hochgeladen werden. Klicken Sie hier, um das Formular auszufüllen. **Alle Unterlagen müssen in Englisch eingereicht werden**. Sie können diesen Link auch gerne an Ihren benannten Standbauer weiterleiten. *Wenn Sie noch nicht alle Informationen zur Hand haben, können Sie mit dem Ausfüllen beginnen, das Formular speichern und später mit dem Ausfüllen fortfahren. Sie müssen dann nicht noch einmal von vorne anfangen.***

**Über den Link werden Sie gebeten, Folgendes einzureichen:**

- Technische Zeichnungen, aus denen Details zum Layout und Höhenangaben nebst Maßen ersichtlich sind.
- Ein Farbbild Ihres Stands (falls verfügbar).
- Eine Gefährdungsbeurteilung des Auf- und Abbaus (Sie können eine der bereitgestellten Formularvorlagen herunterladen oder Ihr eigenes Formular verwenden).
- Eine Verfahrensweisung für den Auf- und Abbau Ihres Stands (Sie können eine der bereitgestellten Formularvorlagen herunterladen oder Ihr eigenes Formular verwenden).
- Einzelheiten zur Erfüllung der Fürsorgepflicht im Rahmen der CDM-Vorschriften
- Erklärung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- „Better Stands“ im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts

Bei der Gestaltungsplanung Ihres Stands sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Aussteller mit Eigenbauständen müssen ihre eigenen Wände errichten und dürfen nicht die Standwände angrenzender Stände nutzen, unabhängig davon, ob es sich dabei um Eigenbaustände oder Systemstände handelt.

- Alle Arbeiten müssen in Übereinstimmung mit den Technischen Richtlinien des MOC München ausgeführt werden.
- Die maximale Standbauhöhe für Eigenbaustände vom Boden aus gemessen beträgt 4 m. Dabei ist die Höhe aller installierten Podeste einzubeziehen.
- Werbemittel und Logos dürfen die maximalen Bauhöhen nicht überschreiten.
- Die Mindesthöhe für Eigenbaustände beträgt 2,5 m.
- Ein Standbau mit zwei Geschossen ist nicht zulässig.
- Wenn sich Ihr Stand auf einer unterteilten Fläche befindet und Ihre Wand höher als 2,5 m ist, müssen Sie die den Nachbarständen zugewandten Standseiten oberhalb einer Bauhöhe von 2,4 m verkleiden. Die den Nachbarständen zugewandten Trennwände müssen glatt, ungemustert und mit weißer Farbe gestrichen oder mit weißem Stoff verkleidet sein und dürfen keinerlei Schilder aufweisen. Unbehandeltes Holz, die Rahmen von Ständen oder Elektrokabel dürfen nicht sichtbar sein. Stellen Sie bitte sicher, dies so zu gestalten, dass Ihnen Anblick zusagen würde, wenn es die Vorderseite Ihres Stands wäre.
- Werbemittel oder Logos auf der Rückseite von Trennwänden sind nicht gestattet.
- Mit etwaigen Standaufbauarbeiten außerhalb des Geländes sollte erst dann begonnen werden, nachdem die schriftliche Standbaugenehmigung vorliegt. Ohne schriftliche Genehmigung darf der Standbau vor Ort nicht fortgesetzt werden, und Genehmigungen in letzter Minute können Verzögerungen und/oder zusätzliche Kosten für den Aussteller zur Folge haben.
- Die Stände müssen so gestaltet sein, dass Besucher mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.
- Sämtliche Arbeiten sind unter Verwendung von nicht-entflammaren Materialien auszuführen. Ein entsprechendes Prüfzeugnis muss während des Auf- und Abbaus und während der Messe verfügbar sein.
- Stände müssen so konzipiert sein, dass sie innerhalb des eingereichten Ablaufplans auf- und abgebaut werden können (s. Messezeitplan).
- Es steht dem Veranstalter frei, jegliche Elemente eines Stands zu entfernen oder abzuändern, wenn dies seines Erachtens im Interesse der Ausstellung wünschenswert ist.
- Aussteller sind nicht verpflichtet, ihre Standfläche mit einem Bodenbelag auszustatten. Sie sollten sich jedoch überlegen, was für Ihren Stand passend ist, z. B. rutschfeste, leicht zu reinigende Flächen in Bereichen, in denen Speisen zubereitet werden, um die Bodenreinigung zu erleichtern, und Teppichboden kann als Abfederung für diejenigen dienen, die im Stehen ausstellen. Beachten Sie bitte, dass in den Gängen der Ausstellung kein Teppichboden verlegt wird.
- Präsentationen oder Vorführungen, die für Gruppen von 10 oder mehr Personen von Interesse sind, müssen in der Nähe der Mitte des Stands stattfinden und in den Standplänen deutlich aufgezeigt werden.
- Für den Fall, dass eine Präsentation oder Vorführung zu Hindernissen im Gang führt und/oder eine Belästigung für andere Aussteller darstellt, behalten wir uns das Recht vor, die Präsentation oder Vorführung zu beenden oder die Häufigkeit einzuschränken.
- Fahrzeuge sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.
- Verankerungen im Hallenboden oder an anderen Teilen der Hallenkonstruktion sind nicht gestattet. Schäden an Böden oder Hallenteilen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.
- Aussteller sind für alle Handlungen der von ihnen beauftragten Dienstleister verantwortlich. Verursachte Schäden werden dem beauftragenden Aussteller in Rechnung gestellt.
- Ballone sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.
- Alle Standelemente – Schilder und dergleichen – sind auf den zugeteilten Bereich zu beschränken und dürfen nicht in oder über die Gänge hinausragen.
- Bei Anstricharbeiten vor Ort sind ausschließlich wasserlösliche Anstrichmittel zu verwenden.
- Standdesigns mit durchgängig geschlossenen Standwänden werden nicht genehmigt. Mindestens 50 % jeder Seite muss offen oder mit einem zulässigen transparenten Material ausgestattet sein.
- Durchgehende Standwände mit einer Länge von mehr als 5 m auf einer als offen ausgewiesenen Seite sind mindestens 0,5 m von der Standgrenze einzurücken.
- Türen von Büros, Kabinen oder Besprechungsräumen dürfen **NICHT** nach außen zum Gang hin öffnen. Alle Besprechungsräume, Büroräume und sonstige Orte mit Personenpräsenz müssen mit Sichtfenstern ausgestattet sein. Für Abstellräume wird dies ebenfalls empfohlen, ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Zudem müssen alle im Inneren eines Stands eingebauten Türen mit Sichtfenstern versehen sein. Der Einsatz von Flügeltüren, Drehtüren, Türen mit Sicherheitscode und Schiebetüren ist auf Fluchtwegen nicht zulässig.
- Aufgrund der niedrigen Deckenhöhe sind Abhängungen von Werbebannern oder das Befestigen von Standkonstruktionen **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GESTATTET**. Wenn Sie Aufhängungen benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Plan an den Veranstalter, um eine Genehmigung zu erhalten.

- Aussteller mit zwei sich an einem Gang gegenüberliegenden Ständen, die diese auf welche Weise auch immer miteinander verbinden möchten, müssen über den Veranstalter eine Genehmigung und Spezifikationsrichtlinien einholen, bevor sie etwaige Gestaltungspläne umsetzen.
- Standabdeckungen müssen den Brandschutzbestimmungen des MOC entsprechen.

## Richtlinien und Informationen zu Elektroinstallationen

MOC München ist für alle elektrischen Arbeiten an Eigenbauständen innerhalb der Ausstellungshallen verantwortlich und führt diese Arbeiten aus.

Reichen Sie Ihre Bestellungen für Elektroinstallationen bitte über den Aussteller-Shop direkt an das MOC ein:

### Messe München GmbH – MOC Event Center Messe München

E-Mail: [moc.shop@messe-muenchen.de](mailto:moc.shop@messe-muenchen.de)

Für Bestellungen: Loggen Sie sich in Ihren MOC Aussteller-Shop ein

[FAQs Aussteller-Shop](#)

Reichen Sie Ihre Bestellungen bitte über den Aussteller-Shop ein (dazu müssen Sie zunächst einen Account erstellen, sofern Sie dies nicht bereits getan haben). Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail über [moc.shop@messe-muenchen.de](mailto:moc.shop@messe-muenchen.de) an das MOC wenden. Für alle nach dem 04.09.2026 eingereichten Bestellungen fällt ein Zuschlag in Form einer Verspätungsgebühr an. Preise für bestimmte Artikel werden im Aussteller-Shop angezeigt, andere Preise werden auf Anfrage mitgeteilt. Die Preise für Ausstattungen umfassen Leihgebühr, elektrischen Bedarf und Instandhaltung während der Öffnungszeiten sowie das Entfernen bei Messeschluss.

### Die Independent Hotel Show hat keine 24h-Stromversorgung.

**Wenn Sie für Ihren Stand rund um die Uhr Strom benötigen, müssen Sie dies ausdrücklich bestellen.**

Wenn Sie Fragen zu den genauen elektrischen Anforderungen für Ihren Stand haben, kontaktieren Sie bitte über die oben genannten Details den zuständigen Elektroinstallateur.

Wenn Maschinen oder Arbeitsmittel betrieben werden sollen, informieren Sie bitte den zuständigen Elektroinstallateur unter Angabe der elektrischen Anforderungen und Nennleistung; dies gilt insbesondere, wenn starke Stromschwankungen gegeben sind. Die Stromversorgung (drei- und einphasig) wird anhand dieser Angaben bemessen. Der Elektroinstallateur ist dann für die Bestellung der erforderlichen Stromanschlüsse beim Veranstaltungsort verantwortlich.

Für die Installation dieser Versorgung wird eine Anschlussgebühr erhoben.

[Klicken Sie hier](#), um das Merkblatt des MOC München zu Elektroinstallationen in Messeständen einzusehen.

### Orientierungshilfen für Stromverbrauch

Nachstehend finden Sie Beispiele für den „typischen“ Verbrauch einiger elektrischer Geräte:

- Steckdosen mit 500 Watt: Computer, Fernseher, Videorecorder, Scheinwerfer bis 500 W, Kühlschränke
- Steckdosen mit 1000 Watt: inländische Filterkaffeemaschinen, Beleuchtung bis zu 1000 W
- Steckdosen mit 2000 Watt: Wasserkocher\*\*, Maschinen bis zu 2000 W
- Steckdosen mit 3000 Watt: gemietete Kaffeeautomaten, Maschinen von 2000 W bis 3000 W

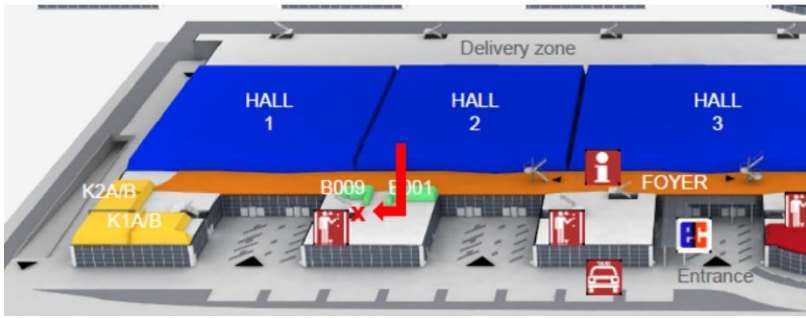
Hinweis: \*\*Anforderungen für Wasserkocher und Kühl-/Gefriergeräte schwanken zwischen 200 und 2000 Watt. Fragen Sie bitte beim Anbieter nach oder prüfen Sie die Produktinformationen auf dem Gerät.

## STICHTAG

**Bestellungen zu Frühbucherpreisen müssen bis spätestens Freitag, den 5. September, eingehen. Für alle nach dieser Frist eingehenden Bestellungen fällt ein Zuschlag in Form einer Verspätungsgebühr an.**

## INFOSTAND

Während der Aufbauphase und der Öffnungszeiten der Messe befindet sich ein Infostand gegenüber von Halle 2, hinter B009, wie unten aufgezeigt. Der Infostand ist täglich von 08:00–18:00 Uhr besetzt.



## VERSORGUNGSZEITEN

Vorbehaltlich einer zufriedenstellenden Inspektion und Prüfung der Einrichtungen, werden die Stände während der Aufbauphase so schnell wie möglich mit Strom versorgt.

Die Stromversorgung der Stände wird täglich 15 Minuten nach Messeschluss eingestellt.

Aussteller, die bei Messeschluss um 17:00 Uhr am Donnerstag, den 17. September, Strom für den Abschaltvorgang von Maschinen oder Kühlgeräten usw. benötigen, müssen bei Alter Expo eine Verlängerung der Stromversorgung bestellen. Informieren Sie bitte das Veranstalterbüro bis spätestens 17:00 Uhr am Vortag darüber, damit dies rechtzeitig veranlasst werden kann. Bitte beachten Sie, dass für eine verlängerte Stromversorgung ggf. eine Gebühr anfällt.

## VORLÄUFIGE STROMVERSORGUNG

Wenn Sie während der Aufbauphase eine kurzzeitige Stromversorgung benötigen, bestellen Sie diese bitte direkt beim MOC München.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STANDBAU

### BETTER STANDS

#### Was ist Better Stands?



Better Stands ist ein Programm, mit dem erreicht werden soll, dass alle Kernelemente eines Ausstellerstands wiederverwendbar sind. Helfen Sie mit, die Auswirkungen der Independent Hotel Show auf die Umwelt zu verringern, indem Sie sich für das Konzept des Better-Stands-Programms engagieren und zeigen, dass es Ihrem Unternehmen wichtig ist, an nachhaltigen und sozialverträglichen Veranstaltungen mitzuwirken.

Wussten Sie, dass ein mittelgroßer Einwegstand ca. 4 Tonnen an Abfall verursacht? Das ist beinahe 10-mal so viel wie der Abfall eines durchschnittlichen Ein-Personen-Haushalts pro Jahr. Für den einmaligen Gebrauch konzipierte Stände haben nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, sie erhöhen auch die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken vor Ort.

#### Welche Vorteile habe ich davon?

- einen qualitativ hochwertigeren, attraktiveren und nachhaltigeren Messestand
- die Gelegenheit, die nachhaltigen Eigenschaften Ihrer Marke hervorzuheben
- einen reibungsloseren und effizienteren Auf- und Abbau
- verringerte Arbeitsstunden und reduzierte Baukosten
- niedrigere oder gar nicht mehr anfallende Abfallbeseitigungskosten

#### Was kann ich tun?

Um sich für Better Stands zu engagieren und zu einer nachhaltigeren Veranstaltung beizutragen, können Sie Folgendes tun:

- Machen Sie sich mit dem Konzept von Better Stands, das Sie weiter unten finden, vertraut.

- Geben Sie diese Leitlinien an Ihren Standbauer weiter, bevor dieser mit der Planung Ihres Messestands beginnt. (Wenn Sie Ihren Stand selbst bauen, werden Sie darum gebeten, die 10-Punkte-Checkliste im Rahmen Ihrer Standplaneinreichung einzureichen.)
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Stand mindestens das Bronze-Level erzielt, d. h. Standstruktur und Wände, etwaige Podeste oder erhöhte Fußböden, Mobiliar, Ausstattung und Beleuchtung werden allesamt wiederverwendet.
- Stellen Sie sicher, dass aus dem eingereichten Standdesign klar ersichtlich ist, wie Ihr Standbauer den Better-Stands-Leitlinien entsprechen wird.

## Was wir dabei tun

- Sobald Sie Ihr Rahmenkonzept eingereicht haben, erhalten Sie von unserer für Standplanungsgenehmigungen zuständigen Person weitere Informationen dazu, wie Sie eine Better-Stands-Bewertung von Bronze, Silber oder Gold erzielen können.
- Wenn Sie uns mitteilen, dass alle Elemente Ihres Stands vollständig wiederverwendbar sind – herzlichen Glückwunsch! Damit haben Sie bereits den Goldstandard von Better Stands erzielt. Unsere Better-Stands-Beauftragten werden während des Auf- und Abbaus vor Ort anwesend sein, um dies zu prüfen.
- Im Anschluss an die Messe erhalten Sie eine E-Mail mit einem detaillierten Bericht und Ihrer Better-Stands-Bewertung.

## How do you define a Better Stand?

We classify all stands into 4 categories – Disposable, Bronze, Silver or Gold – depending on the particular elements that are reused or recycled.

All elements of a particular category must be shown to be reused or recycled in order to achieve that classification. If a stand does not meet all the elements in the Bronze level then it is classed as disposable.



Category		Items	Fully disposable	Better Stands Bronze	Better Stands Silver	Better Stands Gold
Reused	1	Stand structure and walls	×	✓	✓	✓
	2	Platform or raised flooring	×	✓	✓	✓
	3	Furniture and equipment	×	✓	✓	✓
	4	Lighting	×	✓	✓	✓
	5	Fascia and overhead signage	×	×	✓	✓
	6	Rigged structure	×	×	✓	✓
	7	Ceiling	×	×	✓	✓
	8	Display facilities	built-in or detachable product display cabinets, lightboxes etc.	×	×	✓
Reused or recycled	9	Floor covering	×	×	×	✓
	10	Graphics and decorative items	×	×	×	✓

Wenn Sie weitere Informationen oder Orientierungshilfe zum Better-Stands-Programm benötigen, wenden Sie sich bitte an [Johanna Shirley](#).

## MODULARE / DISPLAY-STÄNDE

Auch wenn Sie keinen Stand aufbauen und stattdessen ein Faltdisplay als Hintergrund nutzen möchten, gelten alle Standvorschriften auch für Ihren Stand. Sie müssen einen vollständigen Standplan nebst den erforderlichen Unterlagen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über das **obligatorische Formular zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Eigenbaustände** einreichen. **Die Einreichungsfrist hierfür ist Dienstag, 7. Juli 2026.**

**Alle Unterlagen müssen in Englisch eingereicht werden.**

**Bitte beachten: Für Faltdisplay-Stände gilt eine Mindesthöhe von 2,5 m. Überschreitet Ihr Stand diese Höhe, ist für die Rückseite des Faltdisplays eine geeignete Verkleidung erforderlich, wenn Ihr Stand über Trennwände verfügt.**

## BODENBELAG

**Für Eigenbaustandflächen wird kein Teppichboden bereitgestellt.**

Aussteller sind nicht verpflichtet, ihre Standfläche mit einem Bodenbelag auszustatten. Sie sollten sich jedoch überlegen, was für Ihren Stand passend ist, z. B. rutschfeste, leicht zu reinigende Flächen in Bereichen, in denen Speisen zubereitet werden, um die Bodenreinigung zu erleichtern, und Teppichboden kann als Abfederung für diejenigen dienen, die im Stehen ausstellen. Beachten Sie bitte, dass in den Gängen der Ausstellung kein Teppichboden verlegt wird.

Die für die Teppichverlegung verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass ein zulässiges Teppichklebeband verwendet wird und dass der gesamte Teppichboden und das Klebeband zusammen mit allen anderen Standausstattungsmaterialien zum Ende der Ausstellung aus der Halle entfernt wird. Anderenfalls fällt für die Entfernung eine Instandsetzungsgebühr an, die nach Beendigung der Abbauarbeiten von der MOC-Reinigungsabteilung auf Stundensatzbasis berechnet wird.

Wird ein große Anzahl an Leitungen benötigt (Wasser- und Abwasser, Gas, Strom usw.), empfiehlt der Veranstalter, ein Podest zu bauen.

## HÖHENBESCHRÄNKUNG

- Die **Mindesthöhe** für Wände beträgt **2,5 m**.
- Die **maximale Höhe** für Wände beträgt **4 m\***.
- Eine zweigeschossige Standbauweise ist nicht zulässig.

## ARBEITEN AUSSERHALB DES ZEITPLANS

**Arbeiten außerhalb der festgelegten Zeiten sind nicht gestattet.** In Notfällen, z. B. bei unvermeidlichen Verzögerungen aufgrund von Umständen, die nicht vom Dienstleister zu vertreten sind, kann dies ermöglicht werden, allerdings werden alle Kosten (Veranstaltungsort, Arbeitsschutz usw.) vom Veranstalter an den betreffenden Aussteller/Dienstleister weiterbelastet.

Je nachdem, wann Arbeiten außerhalb der festgelegten Zeiten angefordert werden, ist nicht garantiert, dass ausreichende Unterstützung vom Veranstaltungsort, dem Arbeitsschutzbeauftragten usw. bereitgestellt werden kann. Aus diesem Grund haben alle Aussteller und Dienstleister dafür zu sorgen, dass Eigenbaustände so gestaltet sind, dass sie in der verfügbaren Zeit fertiggestellt werden können.

## MATERIALIEN FÜR STANDAUSSTATTUNG UND DEKORATION

Für die zum Standbau, zur Dekoration von Ständen und bei der Vorführung von Produkten verwendeten Materialien gelten strenge Vorschriften.

Alle Stände werden während der Aufbauphase durch den Arbeitsschutzbeauftragten und den Brandschutzbeauftragten des Veranstaltungsorts überprüft. Ausstattungen oder Materialien, die nicht den Brandschutzbestimmungen entsprechen, müssen entfernt werden. Anderenfalls wird der Stand geschlossen. Weisen Sie bitte alle in Ihrem Auftrag tätigen Dienstleister auf diese Vorschriften hin.

- Zur Dekoration verwendete Materialien müssen schwer entflammbar sein und über ein Prüfzeugnis verfügen.
- **Die Verwendung von leicht entflammaren, brennend abtropfenden, abschmelzenden oder toxische Gase bildenden Materialien ist nicht gestattet.**
- **Kunstblumen und Kunstpflanzen sind hochentzündlich und bilden beim Verbrennen toxische Gase und dürfen daher nicht zur Standdekoration verwendet werden. Alle zu Dekorationszwecken verwendeten Materialien müssen (in Übereinstimmung mit DIN 4102 oder DIN EN 13501-1) zumindest schwer entflammbar sein. Ein entsprechendes Prüfzeugnis ist vorzulegen. Sofern die Flammfestigkeit nach dem Standaufbau bewerkstelligt werden muss, ist dies nur für kleine Bereiche und mit Genehmigung der Branddirektion München unter Verwendung offiziell zugelassener feuerfester Mittel gemäß der jeweiligen Gebrauchsanweisung zulässig. Die**

**Verwendung von leicht entflammaren, brennend abtropfenden, abschmelzenden oder toxische Gase bildenden Materialien ist nicht gestattet.**

- Gänge müssen während der Öffnungszeiten der Ausstellung zu jeder Zeit von Exponaten, Standdekoration, Mobiliar usw. freigehalten werden. Dennoch dort gelagerte Gegenstände werden ggf. ohne Vorwarnung entfernt.
- Leere Verpackungskisten dürfen nicht auf oder hinter Ihrem Stand oder um Ihren Stand herum gelagert werden, da dies eine Brandgefahr darstellt.

[Klicken Sie hier](#), um alle Informationen zu den Brandschutzmaßnahmen des MOC München einzusehen.

## STANDBAUGENEHMIGUNG

Die geplante Standgestaltung muss über das [obligatorische Erklärungsformular zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Eigenbaustände](#) bis spätestens Dienstag, den 7. Juli, hochgeladen werden. **Alle Unterlagen müssen in Englisch eingereicht werden.**

Sie können diesen Link auch gerne an Ihren benannten Standbauer weiterleiten. *Wenn Sie noch nicht alle Informationen zur Hand haben, können Sie mit dem Ausfüllen beginnen, das Formular speichern und später mit dem Ausfüllen fortfahren. Sie müssen dann nicht noch einmal von vorne anfangen.*

Über den Link werden Sie gebeten, Folgendes einzureichen:

1. Technische Zeichnungen, aus denen Details zum Layout und Höhenangaben nebst Maßen ersichtlich sind.
2. Ein Farbbild Ihres Stands (falls verfügbar).
3. Eine Gefährdungsbeurteilung des Auf- und Abbaus (Sie können eine der bereitgestellten Formularvorlagen herunterladen oder Ihr eigenes Formular verwenden).
4. Eine Verfahrensweisung für den Auf- und Abbau Ihres Stands. (Sie können eine der bereitgestellten Formularvorlagen herunterladen oder Ihr eigenes Formular verwenden).
5. Einzelheiten zur Erfüllung der Fürsorgepflicht im Rahmen der CDM-Vorschriften
6. Erklärung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
7. „Better Stands“ im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts

Wird ein Stand als „komplex“ erachtet, ist die Abnahmebescheinigung eines unabhängigen Bauingenieurs für die örtliche Behörde erforderlich. Die Inspektion und die Bescheinigung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Wenn Sie Fragen dazu haben, was einen „komplexen“ Stand ausmacht, wenden Sie sich bitte an [Johanna Shirley](#).

**Der Standaufbau in der Halle ist erst nach Ausstellung einer Standbaugenehmigung zulässig.**

## PODESTE

Bitte beachten Sie, dass die Strom-, Wasser-, Abwasser- und Gasversorgung über Versorgungskanäle im Boden erfolgt. Wenn möglich, erfolgt diese Versorgung über einen Kanal innerhalb des eigenen Standbereichs eines Ausstellers. Dies ist jedoch nicht immer realisierbar und es kann daher vorkommen, dass die Versorgung eines anderen Ausstellers über den in Ihrem Stand befindlichen Kanal erfolgt. Daher empfehlen wir Ausstellern, die Installation von Podesten auf ihrem Stand in Betracht zu ziehen, um Rohrleitungen und Kabel abzudecken.

## RAMPEN UND HANDLÄUFE

Informationen zu den Vorschriften zu Rampen und Handläufen finden Sie im [g-Guide](#).

## STANDDECKEN

Die Hallen im MOC Event Center Messe München sind mit einer automatischen Feuerlöschanlage ausgestattet, deren Wirkung durch Standabdeckungen nicht beeinträchtigt werden darf.

Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe schriftlich bei der Messe München GmbH, Abteilung Events MOC, anzumelden. Alle Standdecken und Überdachungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Abteilung Events MOC der Messe München GmbH.

Standdecken müssen mindestens schwer entflammbar sein und sind ab einer zusammenhängend überdeckten Fläche von mehr als 30 m<sup>2</sup> mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

In diesen Fällen ist für jede angefangenen 12 m<sup>2</sup> überdeckter Fläche ein Sprinklerkopf zu installieren und von der Standabdeckung überspannte Räume / Kabinen sind in den Sprinklerschutz einzubeziehen.

Auf die Sprinkleranlage für Standabdeckungen von mehr als 30 m<sup>2</sup> kann unter folgenden Voraussetzungen und nach Zustimmung der Branddirektion München verzichtet werden:

- Metallraster- oder Metallgitterdecken:  
Bei der Abdeckung handelt es sich um eine Raster- oder Metallgitterdecke, die aus Gitterrosten, Lochblechen o. Ä. besteht. Nach der Planungs- und Einbaurichtlinie der VdS Schadenverhütung GmbH muss die offene Fläche der gesamten Deckenkonstruktion, einschließlich Lampenfassungen usw., mindestens 70 % betragen. Der Öffnungsgrad der gegebenen Konstruktion muss nachgewiesen werden.
- Textile Deckenbespannungen:  
Die Abdeckung ist feuerfest und von der VdS Schadenverhütung GmbH zum horizontalen Einbau unter Sprinkleranlagen zugelassen (z. B. weitmaschiges Netz oder wasserdurchlässiger Spinnvliesstoff). Die schriftliche Genehmigung der VdS ist der Messe München GmbH, Abteilung Events MOC, einzureichen und die Einbauvorschriften der VdS sind zu beachten.

Hier finden Sie das [Merkblatt zum Einbau sprinklertauglicher Stoffe](#) mit weiteren Informationen.

Hier können Sie das [Merkblatt für Brandschutzmaßnahmen bei Messeveranstaltungen](#) einsehen.

**Wenn Sie an Ihrem Stand eine Überdachung anbringen möchten, geben Sie die Einzelheiten dazu bitte bei Ihrer Standplaneinreichung an.**

## WASSER UND ABWASSER

Aussteller, die einen Wasser- und/oder Abwasseranschluss für ihren Stand benötigen, sollten dies direkt im Aussteller-Shop des MOC München bestellen.

Falls erforderlich, empfiehlt sich der Bau eines Podests, um unansehnliche Rohrleitungen und Anschlüsse zu verbergen und mögliche Stolpergefahren zu vermeiden. Wenn Sie wissen möchten, wo sich die Versorgungskanäle auf Ihrem Stand befinden, können Sie über [Johanna Shirley](#) einen Leitungsplan anfordern.